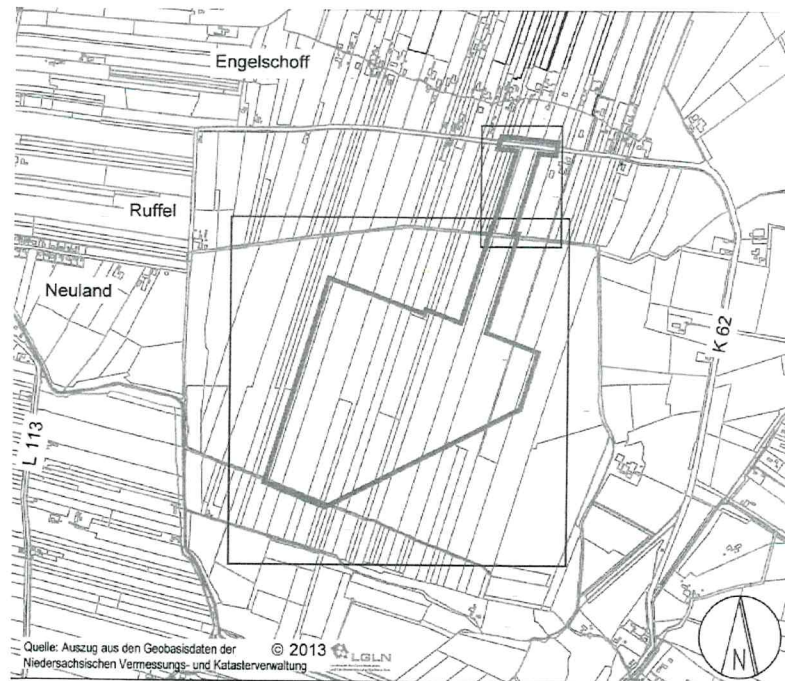


Rechtswirksamkeit des Bebauungsplans Nr. 8 „Sondergebiet Windkraftanlagen Engelschoff“ der Gemeinde Engelschoff

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3, 10 und 12 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. 2004 S. 2414), in der zur Zeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem § 84 der Nds. Bauordnung (NBauO) in der Fassung vom 03.04.2012 (Nds. GVBl. S. 46) und § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zur Zeit geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Engelschoff den Bebauungsplan Nr. 8 „Sondergebiet Windkraftanlagen Engelschoff“ bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung mit Abwägung, dem Umweltbericht und den dazugehörigen fachlichen Planungsgrundlagen am 25.10.2016 als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 8 „Sondergebiet Windkraftanlagen Engelschoff“ ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Die fachlichen Planungsgrundlagen bestehen aus folgenden Unterlagen:

- Lageplan zur Errichtung von fünf Windenergieanlagen im Windpark Engelschoff, UmaAG (Stand 05.02.2016)
- „Schalltechnisches Gutachten für die Errichtung und den Betrieb von fünf Windenergieanlagen im Windpark Engelschoff“ von T&H Ingenieure (09.09.2015)
- „Schattenwurfgutachten für die Errichtung und den Betrieb von fünf Windenergieanlagen im Windpark Engelschoff“ von T&H Ingenieure (10.02.2015)
- „Windpark Engelschoff. Standortbetrachtung zum denkmalgeschützten Hof Ruffel“ von Architekturbüro Prell und Partner (14.11.2012)
- „Kurzbericht der faunistisch-ökologischen Voruntersuchungen über Fledermäuse, Brutvögel und Rastvögel“ von ökologis Umweltanalyse & Landschaftsplanung GmbH (03.03.2015)
- „Errichtung und Betrieb von fünf Windenergieanlagen im geplanten Windpark „Engelschoff“ in der Gemeinde Engelschoff, Landkreis Stade, Niedersachsen. Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)“ von SCHMAL + RATZBOR Ingenieurbüro für Umweltplanung (15.02.2016)
- „Errichtung und Betrieb von fünf Windenergieanlagen im geplanten Windpark „Engelschoff“ in der Gemeinde Engelschoff, Landkreis Stade, Niedersachsen. Fachliche Grundlagen für die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung“ von SCHMAL + RATZBOR Ingenieurbüro für Umweltplanung (01.07.2015)

- „Errichtung und Betrieb von fünf Windenergieanlagen im geplanten Windpark „Engelschoff“ in der Gemeinde Engelschoff, Landkreis Stade, Niedersachsen. Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)“ von SCHMAL + RATZBOR Ingenieurbüro für Umweltplanung (12.06.2015)

- „Errichtung und Betrieb von fünf Windenergieanlagen im geplanten Windpark „Engelschoff“ in der Gemeinde Engelschoff, Landkreis Stade, Niedersachsen. FFH Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP)“ von SCHMAL + RATZBOR Ingenieurbüro für Umweltplanung (12.06.2015)

Der Bebauungsplan Nr. 8 „Sondergebiet Windkraftanlagen Engelschoff“ liegt mit Begründung und den dazugehörigen fachlichen Planungsgrundlagen im Bürgerhaus Oldendorf, Schützenstraße 5, 21726 Oldendorf, zu jedermanns Einsicht während der Öffnungszeiten öffentlich aus. Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan Nr. 8 „Sondergebiet Windkraftanlagen Engelschoff“ rechtsverbindlich.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 S. 1 u. 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorgangs gem. § 214 Abs. 3 Satz 2 nur innerhalb der in § 215 Abs. 1 BauGB genannten Frist innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes geltend gemacht werden kann.

Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel in der Abwägung begründen soll, ist der Gemeinde schriftlich darzulegen.

Engelschoff, den 30. März 2017
Gemeinde Engelschoff
Der Bürgermeister



Frisch